



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Rede

der Bundesministerin für Bildung und Forschung,

Prof. Dr. Annette Schavan, MdB,

anlässlich

der 2./3. Lesung des

Regierungsentwurfs des

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes

am 12. Februar 2009

im Deutschen Bundestag

Es gilt das gesprochene Wort!

Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Meine Damen und Herren!

Zur Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung gehören Impulse für eine konzeptionelle Weiterentwicklung von Bildung und Qualifizierung und Anreize dafür, diese Bildungs- und Qualifizierungschancen auch wahrzunehmen.

Wir haben dies im Hohen Hause auch deshalb beraten und beschlossen, weil wir davon überzeugt sind, dass das Thema Fachkräftebedarf in den nächsten Jahren noch stärker als in den vergangenen Jahren auf der Tagesordnung stehen wird. Wir beschäftigen uns also nicht allein mit der Sicherung von Beschäftigung, sondern auch immer stärker mit der Frage, wie es uns gelingt, am Hochtechnologiestandort Deutschland genügend hochqualifizierte Fachkräfte zu haben.

Erste wichtige Schritte sind erfolgt. Dazu gehört zum Beispiel, dass wir im Jahr 2008 mit rund 616 000 Ausbildungsverträgen ein Niveau des Ausbildungsumfangs wie seit Langem nicht mehr erreicht haben. Diesen jungen Menschen wird mit ihrer qualifizierten Ausbildung eine Chance auf weitere Berufs- und Lebensperspektiven gegeben. Eine qualifizierte Ausbildung ist die Voraussetzung für den Aufstieg durch Bildung.

Bund und Länder haben in Dresden ihren Willen zum Ausdruck gebracht, jeden zu unterstützen, der lernen will. Diese Vereinbarung von Dresden setzen Bund und Länder im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), also mit dem sogenannten Meister-BAföG, jetzt konkret um. Die Förderung wird vom Bund und den Ländern gemeinsam verantwortet und finanziert.

An zahlreichen Stellen sind in den letzten Wochen und Monaten sowohl die Erfahrungen der Länder als auch die Anregungen der Wirtschaftsverbände und Sozialpartner in die Beratungen über die Novelle eingeflossen. Auch die Experten haben sich in der Anhörung am 26. Januar 2009 positiv zu dem Gesetzentwurf und den Veränderungen geäußert.

Die Koalitionsfraktionen - dafür möchte ich ausdrücklich danken - haben in einer sehr vertrauensvollen und konstruktiven Weise und vor allen Dingen sehr schnell zu einer Verständigung gefunden. Ich freue mich auch, dass es in der Opposition in den letzten Tagen positive Stellungnahmen hierzu gegeben hat.

Mit dem Meister-BAföG stärken wir das lebensbegleitende Lernen, das - davon sind wir alle überzeugt - immer bedeutsamer werden wird. Das gilt nicht nur, wie es vielleicht durch den

Namen suggeriert wird, im Handwerk, sondern in allen Berufsbereichen. Das ist ein entscheidender Punkt der Weiterentwicklung des Gesetzentwurfs.

Wir motivieren Berufstätige, sich beruflich weiterzuentwickeln und fortzubilden. Dabei stehen die Abschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Vordergrund des Gesetzentwurfs. Wir übernehmen mit der Förderung von Abschlüssen im sozialen Bereich auch eine sozialpolitische Verantwortung. Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber, dass zum Beispiel die frühkindliche Bildung und Erziehung verbessert werden muss.

Deshalb ist es wichtig gewesen - dies ist ein ganz deutliches Signal an diese Berufsgruppe -, jetzt auch die Aufstiegsfortbildungen der Erzieherinnen und Erzieher ebenso wie die Aufstiegsfortbildungen in den Pflegeberufen zu fördern. Wir wissen, dass die Attraktivität dieser beiden Berufe darunter leidet, dass es weder Aufstiegschancen noch lebenslange Berufsbiographien gibt. Eine Erzieherin scheidet in der Regel nach acht Berufsjahren aus dem Beruf aus. Das AFBG ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung der Aufstiegsqualifikation für Erzieherinnen und Erzieher und für die Pflegeberufe.

Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt ganz deutlich auf, dass es nach der Ausbildung weitergeht. Wir unterstützen die berufliche Weiterbildung. Mit dem neuen Darlehensteilerlass bei Bestehen der Prüfung geben wir das Signal, dass sich Leistung lohnt. Wir fördern die Motivation, eine Fortbildung zu beginnen und erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Damit wird eine Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Berufsbiographie geschaffen.

Mit dem Meister-BAföG wird die zukünftige mittlere Führungsebene in den Betrieben gefördert. Meister, Techniker und Fachwirte leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Innovationen in den Unternehmen. Sie erarbeiten Produkte und Dienstleistungen und gestalten diese kundengerecht. In der Regel nehmen sie Schlüsselfunktionen bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe wahr.

Ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Weiterentwicklung dieses Gesetzes sind die besseren Perspektiven für Fachkräfte mit Migrationshintergrund. Dies ist ein besonderer Beitrag zur Förderung der Integration von Ausländern. Wir wissen, dass sich nach wie vor gerade diese Gruppe nur in sehr geringem Umfang an Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt. Erst kürzlich hat eine Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung gezeigt, dass gerade in dieser Bevölkerungsgruppe noch ein großes Potenzial steckt.

Zugleich sollen diejenigen, die nach der Fortbildung eine Existenz gründen, Auszubildende einstellen, Arbeitsplätze schaffen weitere finanzielle Vergünstigungen erhalten.

Wir haben das AFBG breit aufgestellt. Die Förderung beruflich Qualifizierter - davon bin ich überzeugt - darf nicht hinter der von Schülern und Studenten zurückstehen. Dies ist ein Prüfstein für die Frage, ob wir es mit der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ernst nehmen.

Deshalb folgt nach der Modernisierung und Weiterentwicklung des BAföG nun die Modernisierung und Weiterentwicklung des Meister-BAföG. Damit sollen neue Berufsgruppen angesprochen und neue Anreize, mehr finanzielle Leistungen und eine höhere Akzeptanz im öffentlichen Bildungssystem geschaffen werden. Außerdem soll deutlich gemacht werden, dass wir längst an lebenslangen Bildungsbiographien arbeiten. Das sind die Voraussetzungen dafür, den künftigen Fachkräftebedarf in Deutschland zu decken.

Mit den vorgesehenen Leistungsverbesserungen von zusätzlich 272 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren werden Bund und Länder spürbare Anreize für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsfortbildungen schaffen. Ich appelliere an dieser Stelle ausdrücklich an die Länder, im Interesse der Fortbildungswilligen den Weg im Bundesrat freizumachen für diese Verbesserungen. Wir brauchen bis zum Ende den Schulterchluss.

In den nächsten Jahren werden uns in vielen Bereichen von der frühkindlichen Bildung bis zum lebensbegleitenden Lernen die Fragen beschäftigen: Wie kommen wir zu besserer Bildung? Wie kommen wir zu mehr Qualifikation? Wie kommen wir zu einer höheren Beteiligung an Weiterbildung?

Was wir heute beraten und beschließen, ist ein guter nächster Schritt, um Antworten zu finden. Es ist ein Meilenstein in der Akzeptanz und der hohen Bewertung der beruflichen Bildung in Deutschland. Damit wird Aufstieg durch Bildung noch besser möglich.

Vielen Dank